

Alte Gesetze vollziehen statt neue schaffen

Nach dem Fall Swissfirst fordern Politiker von links bis rechts neue Kontrollen. Dabei müssten nur die bestehenden Gesetze umgesetzt werden.

Von Martin Wechsler

Die Swissfirst-Affäre schadet nicht nur den betroffenen Pensionskassen, sondern dem gesamten Finanzplatz Schweiz. Das ist unbestritten. Und natürlich sollten die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die entsprechenden Gesetze hierfür gibt es bereits. Sind tatsächlich weitere regulatorische Verdichtungen nötig, um solche Missbräuche zu vermeiden?

Durchaus, wenn es nach der staatspolitischen Kommission des Ständerats geht. Sie verlangte unlängst nämlich einstimmig eine neue gesetzliche Bestimmung: Alle Personen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgegeldern betraut sind, sollen jährlich einer Revisionsstelle ihre persönlichen Bankbeziehungen, Transaktionen und Wertschriftenbestände offenlegen.

Was bedeutet dies in der Praxis? Pro Pensionskasse dürften heute durchschnittlich fünf Personen in die Vermögensverwaltung involviert sein. Bei den heute rund 8000 bestehenden Pensionskassen müssten folglich 40 000 Leute sämtliche Wertschriftentransaktionen offenlegen. Und diese wären wiederum mit den Transaktionen der Pensionskasse abzugleichen. Bei geschätzten 1,5 Arbeitstagen pro Person und einem Tagesansatz von 2000 Franken für die Revisionsstellen ergeben sich so Gesamtkosten von 120 Millionen Franken. Erhebliche zusätzliche Kontrollkosten für die berufliche Vorsorge also, die schlussendlich die Arbeitgeber und Versicherten bezahlen.

Würde dies einen Missbrauch ausschliessen? Wohl kaum. Wo ein Wille ist, findet sich meist auch ein Weg. Oder möchte man als Nächstes das gesamte persönliche Umfeld der Pensionskassenverantwortlichen kontrollieren?



Die Pensionskassen gehören bereits heute zu den am besten überwachten Einrichtungen der Schweiz.

Was die regulierungswütigen Politiker übersehen, ist, dass die Pensionskassen bereits heute zu den am besten überwachten Einrichtungen der Schweiz gehören. Nebst der Selbstkontrolle durch Anlagekommission und Stiftungsrat werden Pensionskassen durch eine Kontrollstelle und externe Experten sowie die Stiftungsaufsichtsbehörde überwacht. Zudem sind per 1. Januar 2005 weitere gesetzliche Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung der beruflichen Vorsorge in Kraft getreten.

Der Trend zu weiteren Regulierungen löst die Probleme nicht. Wir haben bereits heute genug Gesetze, Verordnungen und Kontrollinstanzen. Scheinbar zu viele, denn bereits die bestehenden Mechanismen werden nicht zur Gänze genutzt. Im Gegenteil – oftmals fehlt der Vollzug und die effektive Bestrafung, wie zum Beispiel beim Insidergesetz.

Dazu ein Beispiel aus der eigenen Praxis: Ich hatte einen Betrugsfall mit

mehreren Millionen Franken Schaden bei einer Vorsorgeeinrichtung abzuklären. Das Schwierigste daran war, die Strafverfolgungsbehörden überhaupt zu einer Aktion gegen die Verantwortlichen zu bewegen. Wir mussten umfangreichste Beweise einreichen, bis die ersten rechtlichen Schritte eingeleitet wurden. Das anschliessende Strafverfahren zog sich über viele Jahre hin und liess nicht gerade auf konsequentes Vorgehen der Justiz schliessen. Die zum Schluss ausgesprochene Strafe war ausserordentlich milde und stand in einem krassen Missverhältnis zum Schaden, der im zweistelligen Millionenbereich lag.

Was nützen also letztendlich weitere Gesetze und Kontrollmechanismen, wenn die bestehenden bereits mangelhaft umgesetzt werden? Zudem reichen die personellen Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden schon jetzt kaum aus, um im nötigen Umfang und in der nötigen Tiefe zu ermitteln.

Übrigens: Swissfirst ist einer der ganz wenigen mutmasslichen Betrugsfälle in der jahrzehntelangen Geschichte der beruflichen Vorsorge. Zudem haben sich die Pensionskassen schon lange vor diesem Skandal in einer Selbstregulierungsorganisation zusammengeschlossen. Ziel ist es, die Ethik in der Vermögensverwaltung zu erhalten. Dieser sogenannte Verhaltenskodex soll dazu beitragen, dass das Vorsorgevermögen ausschliesslich seinem Zweck gemäss eingesetzt und Missbräuche bei Anlage und Verwaltung vermieden werden (www.verhaltenskodex.ch).

Das Eigeninteresse der Vorsorgeeinrichtungen selbst und die bestehenden Kontrollmechanismen dürften künftig ausreichend dafür sorgen, dass das Geschäft mit der zweiten Säule korrekt abläuft. Swissfirst ist ein Einzelfall und bleibt hoffentlich die Ausnahme. Dafür sollten nicht die Versicherten und Arbeitgeber mit eklatanten Mehrkosten für noch mehr Regulierungen bestraft werden.

Martin Wechsler,
Mitglied Expertenteam BILANZ,
Büro für umfassende
Pensionskassenberatung, Aesch BL,
www.alters-vorsorge.ch